## Gemeinde Pullach i. Isartal

den 31.10.2022

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

## Beschlussvorlage

Abt. 2/0385/2022

| Gremium / Ausschuss | Termin | Behandlung |
|---|---|---|
| **Gemeinderat** | **22.11.2022** | **öffentlich** |

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023, Übersicht der Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Spenden 2023, Beteiligungsbericht 2022**

**Anlagen:**

01_Zuschussantrag Musikschule Pullach_2022-05-31
02_Zuschussantrag Radsportverein_2022-07-27 für 100 Jahrfeier
03_HH2023_VwHH Einnahmen_GR 20221122
04_HH2023_VwHH Ausgaben_GR 20221122
05_HH2023_VmHH Einnahmen_GR 20221122
06_HH2023_VmHH Ausgaben_GR 20221122
07_HH2023_GR 20221122
HH2023_Praesentation im GR_20211122

**Beschlussvorschlag:**

**1.** Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pullach i. Isartal folgende **Haushaltssatzung**:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... 81.456.600 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... 51.863.500 Euro ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt

festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 160 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 225 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 260 v.H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

**2.** Der **Haushaltsplan** 2023 gemäß § 2 Abs. 1 KommHV, bestehend aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen, sowie dem Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer, wird beschlossen.

**3.** Der Gemeinderat stimmt den **Anlagen zum Haushaltsplan** gemäß § 2 Abs. 2 KommHV zu, bestehend aus dem Vorbericht, dem voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen, dem Verzeichnis der Deckungsringe, dem Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 sowie der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.

**4.** Der Gemeinderat stimmt der mit dem Haushaltsplan vorgelegten Übersicht (vgl. Seiten 395 bis 407) zu den Ausgaben für **Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Spenden** zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin aufgelisteten Zahlungen zu leisten.

Darüber hinaus ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

a. Der **Musikschule Pullach** wird für das Haushaltsjahr 2023 ein laufender Zuschuss in Höhe von 360.000 EUR gewährt.

b. Dem **Radsportverein Pullach** wird für das Haushaltsjahr 2023 ein einmaliger zweckgebundener Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 EUR für die Durchführung der 100-Jahr-Feier gewährt. Über die Mittelverwendung ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen.

**5.** Der Gemeinderat nimmt den mit dem Haushaltsplan vorgelegten **Beteiligungsbericht** gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 GO und die Wirtschaftslage der eigenen Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV (vgl. Seiten 421 bis 448) zur Kenntnis.

**6.** Die Verwaltung wird beauftragt, Unstimmigkeiten im Wortlaut oder bei Zahlen zu bereinigen und sonstige Mängel im Endausdruck des Haushaltsplans zu beseitigen.

**Begründung:**

**Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Stellenplan**

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seinen Sitzungen vom 11. Oktober und 8. November 2022 über den **Stellenplan** sowie über den **Vermögenshaushalt** und den **Verwaltungshaushalt** für das Haushaltsjahr 2023 samt Finanzplanung 2024 bis 2026 vorberaten. Den Ausschussmitgliedern lagen hierzu Übersichten und grafische Auswertungen aller Haushaltsstellen vor.

Im Finanz- und Personalausschuss ergaben sich diverse Änderungen der ursprünglichen Haushaltsansätze, die in den Niederschriften der Sitzungen nachgelesen werden können und in der nun vorliegenden Fassung bereits berücksichtigt wurden.

Der Finanz- und Personalausschuss empfahl dem Gemeinderat, dem Haushaltsplan 2023 sowie dem Stellenplan und der Finanzplanung die Zustimmung zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt den Haushaltsausgleich herbeizuführen und die Haushaltssatzung, sowie den vollständigen Haushaltsplan samt Anlagen zu erstellen.

Im Nachgang zur Sitzung des Finanz- und Personalausschuss wurden noch folgende Themen abschließend mit der Verwaltung geklärt:

- Grünanlagenpflege
  In der Sitzung des Gemeinderats am 26.04.2022 wurde das Umweltamt nach Antrag von Frau Zechmeister beauftragt, drei weitere Flächen (Vorplatz Friedhof, Pflanzbeet vor der Post, Maibaumwiese) im Rahmen des Projekts „Blühendes Pullach“ nachhaltig zu gestalten. Ausgaben dafür wurden im Haushaltsplan 2023 bei der Haushaltsstelle 0.1141.6360 vorgesehen. Der Finanz- und Personalausschuss hat zudem die Haushaltsstelle 0.5800.5190 von bisher 25.000 EUR auf nunmehr 50.000 EUR p. a. erhöht. Diese Haushaltsstelle bezieht sich auf die allgemeine Grünflächenpflege und liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Bautechnik.

- Straßenbeleuchtung
  Der Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 0.6709.5100 beträgt regulär 77.000 EUR p. a., wurde jedoch für das Haushaltsjahr 2023 auf 105.000 EUR erhöht, mit der Begründung „Neubestückung Weihnachtssterne“. Nach Rücksprache mit der Abteilung Bautechnik ist diese Begründung nicht korrekt. Die höheren Mittel im Jahr 2023 sind vielmehr durch zusätzliche Straßenbaumaßnahmen begründet.

Nach der ausführlichen Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss werden die Haushaltsunterlagen dem Gemeinderat ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Für alle weiteren inhaltlichen Aspekte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

**Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Spenden**

Die Gemeinde leistet sowohl Zuschüsse, als auch Spenden und Mitgliedsbeiträge an Vereine und sonstige Einrichtungen. Über die Veranschlagung dieser Ausgaben bei der Aufstellung des Haushaltsplans ist ein Beschluss im Gemeinderat zu fassen.

Die Zuschussanträge aller Einrichtungen liegen der Finanzverwaltung vor. Über Einrichtungen, deren Zuschuss in der Höhe unverändert zum Vorjahr ist, kann ein Sammelbeschluss über die diesjährige Gewährung erfolgen.

Änderungen der Zuschusshöhe ergeben sich zudem bei folgenden Einrichtungen:

1. Die **Musikschule Pullach**, vertreten durch den Schatzmeister Andreas Berron, beantragt mit Schreiben vom 31.05.2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 360.000 EUR. Dieser Betrag liegt 31.000 EUR über der Zuschusshöhe des Haushaltsjahres 2022.

2. Der **Radsportverein Pullach**, vertreten durch den Ersten Vorstand Benedikt Zapp, beantragt mit Schreiben vom 27.07.2022 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR für die Durchführung der 100-Jahr-Feier des RSV Pullach.

Über diese Zuschussanträge ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.

**Beteiligungsbericht**

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 GO hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 20 % der Anteile eines Unternehmens gehören. Der Beteiligungsbericht soll unter anderem Angaben über die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis vorzulegen.

Die Gemeinde Pullach i. Isartal ist als alleinige Gesellschafterin mit jeweils 100 % an der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH) und an der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen beteiligt. Darüber hinaus ist die Gemeinde Pullach i. Isartal mit einem Anteil von 77,99 % an der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH und mit einem Anteil von 2,153 % an der Baugesellschaft München-Land mbH beteiligt.

Der Beteiligungsbericht wird als Bestandteil des Haushaltsplans der Gemeinde Pullach vorgelegt. Die in dem Beteiligungsbericht enthaltenen Angaben wurden dem Prüfungs- und Lagebericht zur Jahresabschlussprüfung 2021 der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) und der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH sowie der Jahresabschlussprüfung 2019 der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen entnommen.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin